

Titel der Drucksache:

**Vergabe finanzieller Mittel, § 4
Ortsteilverfassung: Weiterführung der
Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus durch Amt
23**

Drucksache

0929/17

Ortsteilrat
Bischleben-
Stedten

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	02.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23), Abt. Bau wird aus § 4, Abs. 3) der Ortsteilverfassung zur weiteren Sanierung des Bürgerhauses Bischleben die derzeitig vorhandene Summe in Höhe von 3.317,50 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen im kleineren Raumteil des Mehrzweckraumes im EG zum Einsatz kommen für:

- die Abnahme der vorhandenen Decken- und Wandvertäfelung
- dazu: Entfernung der nicht mehr benötigten Rohrdekoration an der Decke
- neue Deckenanbringung auf einem Niveau für den gesamten Raumteil
- Austausch / Erneuerung Beleuchtung und ggf. neue Elektro-Installation
- Malerarbeiten (Wände und Decke)
- sonstige, im Zusammenhang stehende und aus fachlicher Sicht dringend nötige Reparaturen

04.05.2017, gez. U. Queck

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 3.317,50 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	3.317,50 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilrat Bischleben – Stedten ist weiterhin bestrebt, die Sanierung des Bürgerhauses voranzutreiben. Deshalb wurde vom Ortsteilrat ein Konzept erarbeitet und mit dem Fachamt 23 abgestimmt. Dieses soll in Teilschritten / Jahresscheiben umgesetzt werden.

Zu den im Beschluss genannten Themenschwerpunkten kleiner Raumteil - Mehrzweckraum im EG werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung deshalb die derzeit verfügbaren 3.317,50 EUR aus § 4 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

Die Sanierungsarbeiten sollen jeweils in Absprache mit dem Ortsteilrat / Ortsteilbetreuer (Absprache Vermietungen) erfolgen.